

zu nichts Weitergehendem zu bewegen gewesen, sondern habe "uff die angedütete mittel sich referiert". Trotzdem habe sich Luzern - vorausgesetzt freilich, dass Zürich oder neugl. Glarus doch noch einen "fürtrag" vorbrächten - bereit erklärt, das Seinige ebenfalls zur Beilegung des Streites beizutragen.

AH 31, 220-223 - Blatt 220^V und 223^V leer

55

1625 September 29.

A

BRIEF VON [KONRAD III.] ZURLAUBEN AN HPTM. BARTHOLOMAEUS RIGERT,
RAT VON SCHWYZ

Leider könne er ihm gegenwärtig sein Geld nicht zurückerstatten, da er durch den Tod seines Bruders [Beat Jakob Zurlaubens, gest. 1625] in "*grosse Unglegenheitt*" geraten sei. Sicher werde er für diese seine missliche Lage Verständnis aufbringen.

Nichtsdestotrotz hoffe er - habe er doch selber auf dieses Datum hin einige Gelder zugute -, ihm bereits auf Martini, wenn auch nicht das ganze so doch einen Teil des Hauptgutes zurückzahlen zu können.

Original, mit Siegel
AH 31, 224

56

1622 Januar 12.

A

BRIEF VON [KONRAD III.] ZURLAUBEN AN BARTHOLOMAEUS RIGERT, SCHWYZ

Zurlauben entbietet Rigert die besten Wünsche zum Neuen Jahr und entschuldigt sich, dass er ihm so lange nicht geschrieben habe. Hiermit könne er ihm mitteilen, dass er seine Forderungen voll anerkenne und ihm die entsprechende "*verschreibung*" zukommen lassen werde.

Fürs erste übersende er ihm 22 Kronen: nämlich an Batzen 12 Kro-

nen, an halben Dicken 7 1/2 Kronen und an ganzen Dicken 2 1/2 Kronen.

Den [Schuld-]Brief werde er ihm dann, wie gesagt, bei erster Gelegenheit zustellen, worauf er ihm dann seinerseits die alte "Ob-
ligation" wiederum zurückgeben könne.

*"Antwort über das schriben so ich an hr. Landaman gethan luth der byligend
Copy."*

Original, mit Siegel. Dorsualnotiz von Rigert.
AH 31, 225

57

1626 März 4.

BRIEF VON [KONRAD III.] ZURLAUBEN AN HPTM. BARTHOLOMAEUS RIGERT,
RAT VON SCHWYZ

Erster Teil des Briefes: s. AH 17/3

Im weitem übersende er ihm an das Hauptgut 200 Gl. sowie an früheren Zinsrestanzen 75 Gl. 20 ss, ferner den Zins seit Martini [1625] - ca. 1/3 Jahreszins also - im Betrage von 5 Gl., total also 280 Gl. 20 ss. Dieser Betrag setze sich wie folgt zusammen: An ganzen und halben Reichstalern 225 Gl., an ganzen Dicken 37 Gl. 20 ss sowie an ganzen Batzen 18 Gl. Damit seien sämtliche Zinse bezahlt. Das Hauptgut betrage somit noch 700 Gl. Der entsprechende Zins sei jedoch erst auf Martini [16]26 fällig, weshalb er ihn bitten möchte, noch etwas Geduld zu üben. Im weitem könne er versichert sein, dass er sein restliches Guthaben in absehbarer Zeit zurückerstatten werde.

"hauptgut gl. 700 falt der Zins uff sant martinstag des 1626 Jar gl. 52 1/2"

Original, mit Siegel. Dorsualnotiz von Rigert.
AH 31, 226